

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Betrifft: Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich in Vorwerk gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

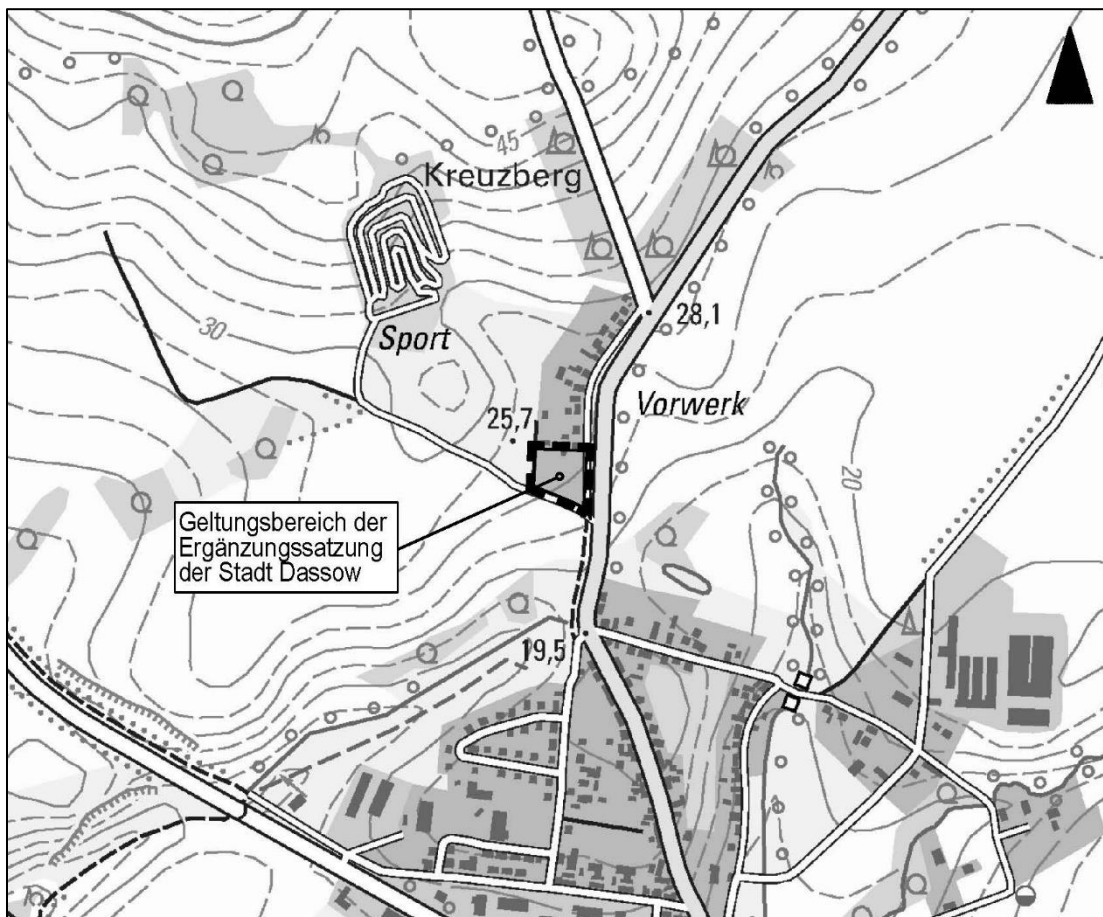
Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 24.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für einen Teilbereich in Vorwerk gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 95/1 und 95/2 der Flur 1 Gemarkung Vorwerk.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: durch die Klützer Straße, Landesstraße L01,
- im Süden: durch die Zufahrt zur Motocrossanlage,
- im Westen: durch unbebaute Grundstücke,
- im Norden: durch das bebaute Grundstück Klützer Straße 59.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle: © GeoBasis-DE/M-V 2026

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amt Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/> einsehbar.

Dassow, den 19.05.2026

(Siegel)

gez. Kerstin Weiss
Bürgermeisterin der Stadt Dassow